

Leistungsbeschreibung – Anlage 1 zu den Vertragsbedingungen

1	Allgemeine Rahmenbedingungen	2
1.1	Auftraggeber im Porträt, Vorbemerkungen	2
1.2	Zielbestimmung	2
1.3	Produkteinsatz, Zeitplanung.....	2
1.4	Mindestanforderungen und Mindeststandards.....	2
2	Leistungsgegenstand und Anforderungen	3
2.1	Allgemeine Anforderungen.....	3
3	Sendungsmengen	4
4	Sortierung	4
5	Kostenstellenzuordnung.....	4
6	Formulare und Labels	4
7	Ausführung Zustellung.....	5
8	Statusmeldung Zustellung/Sendungsverfolgung.....	6

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Auftraggeber im Porträt, Vorbemerkungen

Die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG). Sie ist zentraler IT-Dienstleister für die hessischen Kommunen und ihre Einrichtungen. Von den Standorten in Gießen, Darmstadt und Kassel versorgt sie Ihre Endkunden umfassend mit modernen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (IuK) aller Art.

Zu den rund 500 Mitgliedern in Hessen und weiteren Kunden bundesweit gehören ca. 29.000 Endanwender aus Kommunalverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser und Heime. Im staatlichen Bereich betreut die ekom21 zahlreiche Landesverbände, Ministerien und Regierungspräsidien. Insgesamt erbringt die ekom21 damit Services für sechs Millionen Bürger.

Das Aufgabenspektrum der ekom21 wächst und verändert sich kontinuierlich, womit eine stetige Zunahme der Mitarbeiterzahlen einhergeht. Aktuell beschäftigt die ekom21 rund 900 Mitarbeiter/innen.

1.2 Zielbestimmung

Die ekom21 (Auftraggeber) betreibt eine Poststelle in Kassel, Knorrstraße 30 über die die auslaufenden Paketsendungen versendet werden. Vergeben werden soll die Beförderung (Abholung, Weiterleitung oder Zustellung/Auslieferung) von Paketsendungen an den Empfänger.

1.3 Produkteinsatz, Zeitplanung

Die Aufnahme des Echtbetriebs soll bis spätestens 02.02.2027 erfolgen.

1.4 Mindestanforderungen und Mindeststandards

In dieser Leistungsbeschreibung sind Merkmale des Auftragsgegenstands im Sinne von § 29 VgV beschrieben. Wenn und soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, stellen die beschriebenen Merkmale Mindestanforderungen und Mindeststandards dar, die vom Angebot umfasst und - spätestens zum Zeitpunkt einer etwaigen Teststellung oder Bemusterung - erfüllt sein müssen. Die Merkmale sind im mindesten zu erfüllen und somit K.O.-Kriterien. Angebote, die diese Merkmale nicht erfüllen oder nicht einhalten werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

KO-Kriterien müssen erfüllt werden und stellen Zusicherungen des Bieters dar; anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Deren Vorliegen wird bei der Teststellung im Rahmen der Ausführung geprüft. Sind diese KO-Kriterien bei der Teststellung nicht vollständig erfüllt, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Alle A-Kriterien müssen bei Angebotsabgabe vollständig erfüllt sein. Eventuelle Ausnahmen zum Erfüllungsdatum sind bei einzelnen Anforderungen definiert. Die Nichterfüllung eines A-Kriteriums führt zum Ausschluss des Angebots.

Die Soll- und Kann-Kriterien werden wie angegeben zugesichert und sind bei Ausführung zu erbringen.

2 Leistungsgegenstand und Anforderungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

Die ekom21 (Auftraggeber) betreibt eine Poststelle in Kassel, Knorrstraße 30 über die die auslaufenden Paketsendungen versendet werden. Vergeben werden soll die Beförderung (Abholung, Weiterleitung oder Zustellung/Auslieferung) von Paketsendungen an den Empfänger.

Hierbei sind folgende Tätigkeiten enthalten:

- Entgegennehmen der für den externen Versand bestimmten versandfertigen Paketsendungen bei der Poststelle.
- Zustellung/Auslieferung der Paketsendungen an den Empfänger bzw. Weiterleitung der Sendungen an das mit der Beförderung und Zustellung/Auslieferung der Sendungen an die Empfänger betraute Unternehmen.
- Die Paketsendungen werden dem betrauten Auftragnehmer oder Beauftragten zur Abholung bereitgestellt. Die Paketsendungen werden in der Poststelle zur Abholung bereitgestellt.

Die sortierten Paketsendungen sind Montag bis Freitag tgl. ab 17 Uhr abzuholen. Eine kostenlose Parkmöglichkeit am Druckzentrum ist vorhanden.

Der Auftragnehmer (AN) garantiert während der gesamten Leistungserbringung alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere das Postgeheimnis, die Vorgaben aus dem PostG sowie der Postdienste-Datenschutzverordnung. Ebenso garantiert er die Einhaltung sämtlicher Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln. Das eingesetzte Personal muss zuverlässig und fachkundig sein und auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verpflichtet werden. Der gültige Mindestlohn ist zu bezahlen. § 19 III, IV des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) findet Anwendung. Die vorgenannten Vorgaben gelten in gleicher Weise für Nachunternehmer. Es gilt außerdem das Hessische Vergabe- und Tariftrueugesetz.

Das eingesetzte Personal muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift verstehen.

Der AG legt besonderen Wert auf eine schnelle Zustellung beim Adressaten. Die Paketgegenstände sollen soweit als möglich am zweiten Tag nach der Abholung beim Empfänger zugestellt werden. Der AN hat daher jederzeit für eine Minimierung der Zustellzeiten zu sorgen.

Darüber hinaus legt der Auftraggeber besonderen Wert auf eine nachhaltige Versendung der Paketsendungen. Die Paketsendungen sollen soweit als möglich CO2-reduziert versandt werden. Der Auftragnehmer hat daher jederzeit für eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu sorgen.

Der AN hat einen einheitlichen Ansprechpartner für den Fall von Reklamationen zu benennen. Dieser muss zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.

Der AN hat einen einheitlichen Ansprechpartner zur Abstimmung von weiteren Abholungen oder den Austausch von Transportmitteln und Versandmaterial etc. zu benennen.

3 Sendungsmengen

Das Auftragsvolumen richtet sich nach dem zukünftigen Bedarf des AGs. Als Prognose dienen die im Preisblatt enthaltenen Mengen. Eine Abnahmegarantie ist hiermit nicht verbunden.

Es bestehen deutliche Schwankungen beim AG, da die Paketsendungen monatlich gebündelt zu einem bereits vorab festgelegten Zeitpunkt je Monat erfolgen sowie aufgrund größerer Versandaktionen in den Monaten Januar und Dezember von jeweils bis zu 3.000 Paketen insgesamt in allen Größenklassen. Der AN ist verpflichtet, unabhängig von der anfallenden Menge zu den vereinbarten Bedingungen zu leisten.

4 Sortierung

Es sind von Seiten des Auftragnehmers entsprechend geeignete Transportmittel (z.B. Transportwagen) zur Verfügung zu stellen; deren benötigte Anzahl variiert je nach konkreter Bedarfslage.

Die vom AN zur Verfügung gestellten geeigneten Transportmöglichkeiten sollen eine schnelle Übergabe gewährleisten. Die auszuliefernden Pakete werden dem Auftragnehmer auf den Transportmitteln zur Verfügung gestellt. Ein Austausch der Transportmittel ist erforderlich. Ein zusätzliches Umladen kann nicht erfolgen.

5 Kostenstellenzuordnung

Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, die entstehenden Kosten eindeutig und nachvollziehbar den einzelnen Kostenstellen/Mandanten zuzuordnen.

Die Abrechnung für die Leistung erfolgt in jedem Fall durch den Auftragnehmer.

Die Abrechnung hat monatlich getrennt nach Kostenstellen/Mandanten zu erfolgen.

6 Formulare und Labels

Zur Kennzeichnung der Pakete hat der AN dem AG geeignete Mittel (z.B. Aufkleber) zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Labels und Formulare für Einlieferungslisten, Paketsendungen etc. stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Verfügung. Diese sollten elektronisch auszufüllen sein.

7 Ausführung Zustellung

- Die Zustellung der abgeholten Sendungen an den Adressaten erfolgt möglichst am zweiten auf die Abholung folgenden Werktag.
- Die Zustellung erfolgt werktäglich, ausschließlich Samstag. Die Zustellung hat an allen Zustelltagen (Montag – Freitag) mindestens einmal werktäglich zu erfolgen.
- Die Zustellung (Auslieferung) erfolgt, soweit der AG keine entgegenstehende Vorausverfügung getroffen hat, unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch Aushändigung gegen Empfangsbestätigung (Unterschrift) an den Empfänger.
- Ist eine ordnungsgemäße Ablieferung an den Adressaten nicht möglich, können Sendungen an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten („Empfangsbevollmächtigter“) oder einen Ersatzempfänger ausgehändigt werden, soweit sie nicht mit dem Zusatz „Persönlich“ oder „Eigenhändig“ versehen sind. Ersatzempfänger sind Angehörige des Empfängers, des Ehegatten und des Bevollmächtigten sowie in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, von denen den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zum Empfang der Sendung berechtigt sind.
- Nicht zustellbare Sendungen: Stellt der Auftragnehmer aus seiner Kenntnis der Verhältnisse in seinem Zustellbezirk fest, dass eine Adressangabe auf dem zuzustellenden Schriftstück unrichtig ist, so hat er Sendungen unter Beachtung der Vorausverfügung an die ihm bekannte richtige Anschrift des Adressaten zuzustellen.
- Bei vergeblichem Zustellversuch von nachweispflichtigen Sendungen muss der Empfänger benachrichtigt werden und die Sendung zur Abholung in der nächstgelegenen Filiale (max. Entfernung 20 km vom Zustellort) für 7 Werktage bereit liegen. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Abholung, sind die Sendungen unverzüglich nach Ablauf der Abholfrist - und mit Angabe von Gründen der Nichtzustellbarkeit - an den Auftraggeber zurück zu senden.
- Als unzustellbar gelten auch Sendungen, für die lediglich eine Zustelladresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden konnte.
- Hat der Auftragnehmer das Fehlschlagen einer Zustellung zu vertreten, unternimmt er
- unverzüglich und ohne erneuten Vergütungsanspruch einen neuen Zustellversuch.

8 Statusmeldung Zustellung/Sendungsverfolgung

Der AN stellt durch geeignete Kennzeichnung der Sendungen und durch Aufzeichnungen über ihren Verbleib sicher, dass der Erledigungsstatus jeder nachweispflichtigen Sendung anhand der Sendungsnummer jederzeit abgefragt und der Verbleib nachverfolgt werden kann.

Der AN stellt dem AG den Zugang zu einem informationstechnisch gestützten und gegen die unbefugte Einsichtnahme Dritter gesicherten System der Sendungsverfolgung zur Verfügung. Die Sendungsverfolgung ist auch im Fall der Einschaltung Dritter in die Leistungserbringung vom AN in der dargestellten Weise zu gewährleisten.